

**DaHeim - AUSSCHNITTSDECKUNG - LANDWIRTSCHAFT**

**DHAL-03**

**1. Abschluss, Bestand und Ende der DaHeim-Ausschnitts deckung- Landwirtschaft**

Voraussetzung für einen Versicherungsschutz nach Maßgabe dieser Bedingungen ist in jedem Fall der gleichzeitige Abschluss oder aufrechte Bestand einer Haushaltversicherung bei einem kleinen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Bei Entfall oder Kündigung der dort bestehenden Haushaltversicherung erlischt auch die gegenständliche DaHeim - Ausschnittsdeckung/Versicherung mit gleichem Datum.

**2. Dem Vertrag liegen folgende Allgemeine Versicherungsbedingungen zu Grunde:**

- Allgemeine Bedingungen für die Sachversicherung (ABS2001).
- Allgemeine Bedingungen für die Haushaltversicherung (ABH2001), im folgenden kurz ABH.

**3. Umfang der DaHeim-Ausschnittsdeckung-Komfortschutz:**

In Abänderung der ABH gilt nur der auf der Polizze angeführte Umfang versichert. Nicht versichert gelten jedenfalls die in den ABH unter Artikel 2 angeführten versicherten Gefahren und Schäden. Die in den ABH für den Versicherungsnehmer und die mitversicherten Personen enthaltene Privathaftpflicht gilt ebenfalls als ausgeschlossen.